

Merkblatt

für Supervisor und Kampfrichter in der Bundesliga
Saison 2016 / 2017

Für einen reibungslosen Ablauf der Wettkämpfe in der Bundesliga möchte ich folgende Hinweise geben:

- In der Bundesliga wird ein neutrales Kampfgericht mit vier Kampfrichtern angesetzt.
- Der Einsatz aller Kampfrichter in der Bundesliga sowie die Nominierung als Supervisor des DBV erfolgt ausschließlich durch den Kampfrichter-Obmann des DBV.
- Der Supervisor hat das Recht, die Sekundanten auf unsportliches Verhalten aufmerksam zu machen oder sie wegen grober Unsportlichkeit für den laufenden Kampf aus der Boxhalle zu verweisen. Sollte der gleiche Sekundant wegen grober Unsportlichkeit erneut aus der Boxhalle verwiesen werden, darf er in der gesamten Bundesliga-Veranstaltung nicht mehr sekundieren und muss die Boxhalle bis zum Schluss der Veranstaltung verlassen.
- In dieser Saison kommen in der Bundesliga acht Sportler zum Einsatz, die laut Ausschreibung und Liga-Statut des DBV über 3x3 Minuten boxen. Die Gewichtsklassen sind: 56 kg, 60kg, 64 kg, 69kg, 75 kg, 81kg, 91kg und über 91 kg.
- In jedem Bundesligakampf dürfen maximal drei Einflieger eingesetzt werden. Falls drei Einflieger eingesetzt werden, muss einer davon U21 (also Jahrgang 1996 und jünger) sein.
Die Sportler müssen am Kampftag das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Maßgeblich ist der Geburtstag.
Bundeskader (sind auf der Mannschaftsliste markiert) müssen bei JEDEM Start eine Genehmigung des DBV einholen und diese schriftliche Genehmigung vorlegen.
Bundeskader U21 (also Jahrgang 1996 und jünger) dürfen unbegrenzt eingesetzt werden. Ältere Bundeskader (also Jahrgang 1995 und älter) dürfen pro Mannschaft zwei zum Einsatz kommen. Pro Wettkampf muss mindestens jede beteiligte Mannschaft drei Boxer mit deutscher Staatsbürgerschaft einsetzen.
- Der Start eines Boxers mit ehrenwörtlicher Erklärung ist untersagt!
- Bei den Veranstaltungen des DBV sind durch das amtierende Kampfgericht weiße Hemden (Frauen weiße Blusen), schwarze Stoffhosen (keine Jeans), schwarze Sportschuhe ohne Absatz mit schwarzen Socken zu tragen. Das Tragen der schwarzen Fliege ist Pflicht, abweichende Regelungen trifft der Supervisor. Das Tragen des Kampfrichteremblems des DBV ist Pflicht.

- In der 1. Bundesliga wird das 10-Point-must-System verwendet. Der Supervisor hat zu prüfen, ob die Punktzettel der Ausschreibung und den Wettkampfbestimmungen entsprechen. Die Punktzettel werden jeweils nach Ende einer Runde durch den Ringrichter oder eine Vertrauensperson des Supervisors eingesammelt.
- In den Rundenpausen dürfen keine aktuellen Zwischenstände bekannt gegeben werden, auch nicht mit Gesten oder anderen Hilfsmitteln (Finger zeigen usw.)
- Dem Supervisor sind unmittelbar am Ring die Gegebenheiten zu schaffen, dass er ungestört seiner verantwortungsvollen Tätigkeit nachgehen kann.
- Durch den Supervisor ist zu beachten, dass den Vereinen und Kampfrichtern eine Veranstaltungsstätte zur Verfügung steht, die ausreichenden sportlichen und sanitären Ansprüchen genügt.
- Der Supervisor hat darauf zu achten, dass die Jahresuntersuchung durchgeführt wurde und im Startausweis eingetragen ist. Ohne Jahresuntersuchung und ab dem 30. Lebensjahr (Stichtag ist das ablaufende Kalenderjahr) ohne verbandsärztliche Untersuchung durch den Landesverbandsarzt (lesbar Stempel und Unterschrift) verwirkt der Kämpfer sein Startrecht. Der § 35 Abs. 17 der WB des DBV ist durch den zuständigen Landessportwart unbedingt rechtzeitig einzutragen und vom Supervisor zu kontrollieren. In der letzten Umschlagseite muss die unterschriebene Schiedsvereinbarung vorhanden sein.
Nachträgliche Korrekturen in den Startunterlagen sind nicht zulässig. Der betroffene Kämpfer verliert seinen Wiegepunkt, ist aber verpflichtet, einen Wettkampf (Einlagekampf) durchzuführen.
- Ab dem 40. Lebensjahr ist jede Wettkampftätigkeit in der Bundesliga untersagt. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Sportler 40 Jahre alt wird, er kann also bis zum 31.12. des Kalenderjahres boxen.
- Alle Boxer müssen das gültige Startbuch dem Supervisor vorlegen. Ansonsten verlieren sie das Startrecht. Die Nummer des Startbuches muss auf der gültigen Ligaliste aufgeführt sein. Jeder Supervisor bekommt einige Tage vor dem Kampf die aktuellen Mannschaftslisten per Email zugesandt. Die Liste des Supervisors und die der jeweiligen Mannschaft müssen übereinstimmen.
- Mindestens ein Sekundant muss im Besitz einer gültigen B-Trainerlizenz (Leistungssport) oder höher sein, der zweite Sekundant muss mindestens die C-Trainer-Lizenz (Leistungssport) besitzen. Der Besitz der Trainerlizenz ist vor dem Wettkampf dem Delegierten vorzulegen. (§ 25 Abs. 1 der WB des DBV). Ohne Vorlage der Trainerlizenz ist ein Sekundieren am Ring nicht erlaubt.
- In der Ringpause dürfen nur Sekundanten mit mindestens der B-Trainer-Lizenz in den Ring. Sekundanten mit der C-Trainer-Lizenz dürfen sich auf dem Ringpodest um den Boxer kümmern.
- Der Ring ist durch den Supervisor auf Übereinstimmung mit den Kriterien in der WB des DBV zu überprüfen. (z.B. Behältnisse in den neutralen Ecken für Tupfer u.a.m.)
- Der Supervisor kontrolliert, ob der Protokollführer ein Kampfprotokoll des DBV verwendet und ob er in der Lage ist, dieses Kampfprotokoll ordnungsgemäß auszufüllen. Trifft dies nicht zu, ist vom Veranstalter auf Verlangen des Supervisors ein neuer Protokollführer einzusetzen.

- Das Kampfprotokoll ist vollständig und leserlich, auch die Mehrfertigungen (besser sind Kopien vor Ort), auszufüllen. Es ist darauf zu achten, dass alle notwendigen Unterschriften und Eintragungen vorgenommen werden.
- Besondere Vorkommnisse jeder Art sind im Protokoll aufzuführen, wobei ggf. ein gesondertes Blatt zu verwenden ist. Vorkommnisse können z.B. sein: Unsportliches Verhalten von Kämpfern, Sekundanten, Zuschauern, Ringsprecher u.a., KO-Sperren usw.
- Werden (wie gefordert) ein oder mehrere Nachwuchskämpfe durch Frauen oder Männer bestritten, ist die Kämpfereigenschaft im Kampfprotokoll ausdrücklich zu vermerken.
- Bei den Bundesligakämpfen sind Boxhandschuhe in der Farbe der jeweiligen Ecke zu verwenden. Seit 01.01.2013 sind die Prüfsiegel auf beiden Boxhandschuhen Pflicht. Die Gültigkeit beträgt 5 Jahre.
Ab der Gewichtsklasse 69 kg wird mit 12-Unzen-Boxhandschuhen geboxt.
- Bei Protesten entscheiden im ersten Verwaltungshandeln gemäß § 36 der gültigen WB der Supervisor und das Kampfgericht des DBV. Die Protestgebühr beträgt 75 EUR (siehe § 57 Abs. 3e der Rechts- und Verfahrensordnung des DBV).
- Entscheidet der Supervisor nicht im ersten Verwaltungshandeln (Gründe sind mitzuteilen), so ist das Sportgericht des DBV zur Entscheidung berufen.
Erstinstanzlich sind 100 EUR Berufungsgebühr zu zahlen. Vom Supervisor ist für den Kampfrichter-Obmann des DBV ein Bericht anzufertigen. Eine Kopie ist zusätzlich dem Vizepräsidenten Recht des DBV, Herrn Thomas Klekamp, dem Ligaobmann Detlef Jentsch und dem Vizepräsidenten Leistungssport des DBV, Herrn Heinz-Günter Deuster, zu schicken.
- Das Kampfprotokoll ist dem DBV-Kampfrichterobmann zusammen mit den Punktetabellen und den Wiegeunterlagen zeitnah zu übersenden. Ein weiteres Protokoll erhalten der Vizepräsident Leistungssport, der Liga-Obmann Detlef Jentsch und die Geschäftsstelle des DBV in Kassel.
KO-Meldungen, mit dem Eintrag der Sperre in den Startunterlagen ist dem zuständigen Sportwart des Landesverbandes zu übergeben.
- In diesem Zusammenhang empfangene Barbeträge wie auch Protestgebühren sind umgehend auf das Konto des DBV zu überweisen.
- Der Supervisor schickt das Kampfprotokoll unmittelbar nach der Veranstaltung an die E-Mailadresse bundesliga@boxverband.de. Falls er dies nicht kann, ist der ausrichtende Bundesligaverein durch den Supervisor anzuhalten, dass das Kampfprotokoll bzw. Ergebnisprotokoll unmittelbar nach der Veranstaltung dem Geschäftsführer des DBV und dem Ligaobmann per Fax oder E-Mail übermittelt wird.
- Die Kampfrichter erhalten pro Tag einen Spesensatz (Tagegeld) von 25 EUR. Dazu kommen 10 EUR Kleidungsgeld. Zusätzlich erhält jeder Kampfrichter ein Amtierungsgeld von 25 EUR. Insgesamt erhält somit jeder Kampfrichter 60 EUR plus Fahrgeld.
Wenn die Entfernung zum Veranstaltungsort mehr als 150 km beträgt, stehen den Kampfrichtern ein weiterer Spesensatz von 25 EUR und eine angemessene Übernachtung zu. Insgesamt erhält jeder Kampfrichter in diesem Fall 85 EUR plus Fahrgeld und Übernachtung oder zusätzliche 20 EUR, wenn die Übernachtung nicht in Anspruch genommen wird.

Bei Freitagsveranstaltungen stehen den Kampfrichtern weitere 25 EUR zu. Somit liegt die Summe in diesem Fall bei 105 EUR plus Fahrgeld.

- Der Anspruch auf tatsächlich entstandenen Fahrtkosten besteht wie folgt:
Bei Benutzung von öffentlichen Beförderungsmitteln werden die tatsächlichen Auslagen bis zur Höhe des Tarifs der zweiten Wagenklasse der Deutschen Bahn erstattet, bei Benutzung von anderen als den öffentlichen Beförderungsmitteln können für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges 0,30 EUR abgerechnet werden. (siehe aktuelles Liga-Statut des DBV)
- DBV-Goldnadelträger, Ehrenkampfrichter des DBV und Kampfrichter mit einer gültigen Lizenz (Kampfrichterbuch des DBV) haben freien Eintritt zu den Bundesliga-Kämpfen.
- Der Supervisor kann zusätzlich seine Kosten für Porto, Telefon und diverse Kosten beim Veranstalter abrechnen. In der Regel werden Kosten zwischen 20 und 40 EUR berechnet, die tatsächliche Höhe kann jedoch variieren. Er erhält die gleichen finanziellen Kostenerstattungen vom Veranstalter wie das Kampfgericht.
- Vor dem Bundesligakampf und in der offiziellen Pause während der Veranstaltung können Demonstrationen von Boxern oder anderen Sportarten gezeigt werden, das Kampfgericht kommt dabei nicht zum Einsatz. Die Pause darf maximal eine Dauer von 45 Minuten haben.

Der Supervisor ist nicht als Ring- und/oder Punktrichter tätig. (es sei denn, es entsteht eine Situation, wo er als Ring- und /oder Punktrichter amtieren muss) Er schätzt die Tätigkeit des nominierten Kampfgerichtes ein und berichtet dem DBV-Kampfrichter-Obmann schriftlich über das Ergebnis.

Er muss seine Entscheidungen im Sinne des olympischen Boxsports und der aktiven Sportler treffen. Er ist in seiner Entscheidung allein verantwortlich und kann sich vorher telefonisch mit verantwortlichen Entscheidungsträgern des DBV abstimmen.

Anschriften:

Für alle Veranstaltungs-, Ergebnis- und sonstige Meldungen ist die E-Mailadresse bundesliga@boxverband.de verwenden

Deutscher Boxsport – Verband e. V., Korbacher – Straße 93 in 34132 Kassel

Telefon: 0561 - 50 62 92 32 Fax: 05 61 - 50 62 92 22

Homepage: www.boxverband.de

Bankverbindung: Deutsche Bank Privat- u. Geschäftskunden AG Kassel

IBAN: DE96 5207 0024 0234 5676 00

Vizepräsident für Leistungssport: Heinz-Günter Deuster,
Herzogsägmühler Straße 9, 86971 Peiting, Tel. und Fax: 08861/69629 p,
mobil: 015157908802

E-Mail: heinz-quenter.deuster@arcor.de

DBV-Liga-Obmann:

Detlef Jentsch, Hauptstr. 72a, 03051 Cottbus

Tel.: 01733710703, 0355-722371 (p), 0355-423667 (di)

Fax : 0355-423669

E-Mail: d.jentsch@boxverband.de oder vereinsbedarf-jentsch@arcor.de

Kampfrichter-Obmann des DBV und Vizepräsident Finanzen:

Erich Dreke, Johannes – Flintrop – Straße 132 in

40822 Mettmann, Tel.: 02051 / 262557 di., Fax: 02051 / 262590 di,

Mobil: 01728629677,

E-Mail: erich.dreke@velbert.de (di), erichdreke@aol.com (p)